



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Herr
Landrat
Hans-Ulrich Ihlenfeld
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Kreisverwaltung Bad Dürkheim									
<input type="checkbox"/> Familienhilfe									
<input type="checkbox"/> Erledigung									
Eingang					08. MAI 2017				
<input type="checkbox"/> Stellungnahme									
<input type="checkbox"/> Rücksprache									
1	2	3	4	5	6	7	AWB	RPA	

Fr. Thomas / Fr. Haas

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-5645

www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen
753

Ihr Schreiben vom
07.04.2017

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Stephanie Jost
Stephanie.Jost@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 - 4193
06131 1617 - 4193

03. MAI 2017

*Ø Fraktionsvors. KT
Kreisvorstand*

Frauenhaus und Frauenhausberatungsstelle Lila Villa in Bad Dürkheim

Sehr geehrter Herr Landrat Ihlenfeld, *lieber Herr Ihlenfeld,*

für Ihr Schreiben, in dem Sie die finanzielle Förderung des Frauenhauses und der Frauenhausberatungsstelle Lila Villa in Bad Dürkheim thematisieren, danke ich Ihnen sehr herzlich.

Für mein Haus als Fachressort auf Landesebene sind die Frauenhäuser wichtige und verlässliche Kooperationspartnerinnen im Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Durch die inzwischen jahrzehntelange Zusammenarbeit wissen wir die wertvolle Arbeit der Einrichtungen und das Engagement der Mitarbeiterinnen sehr zu schätzen.

Die 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäuser erhalten vom Land einheitlich eine jährliche Personalkostenförderung in Form einer Projektförderung, die sie finanziell in die Lage versetzen soll den Betrieb des Frauenhauses, Nachbetreuungsmaßnahmen



und Präventionsarbeit für von Gewalt betroffene Frauen bereitzustellen. Seit 2016 wird darüber hinaus ein eigenständiges Unterstützungsangebot für Kinder in Frauenhäusern gefördert. Dieser Ansatz konnte im Ende April verabschiedeten Doppelhaushalt 2017/2018 noch einmal deutlich erhöht werden. Für diese wichtige Aufgabe stehen nun fast 20.000 Euro in jedem Frauenhaus zur Verfügung. Die Gesamtförderung beläuft sich damit aktuell im Jahr auf rund 100.000 Euro pro Einrichtung.

Eine finanzielle Unterstützung über den Personalkostenzuschuss hinaus ist leider nicht möglich, da zur Förderung von Miet- oder sonstigen Kosten der Frauenhäuser im laufenden Haushalt keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Auch eine – wie von Ihnen vorgeschlagene - Umwandlung in eine institutionelle Förderung würde keine höhere Förderung bedeuten. Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse ist davon auszugehen, dass auch künftig strenge Vorgaben zur Aufstellung und zur Ausführung der Haushaltspläne gelten werden. Alle Förderzusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Angesichts der Konsolidierungszwänge ist insbesondere darauf zu achten, dass ausfallende Einnahmen von anderen Zuwendungs- oder Drittmittelgebern nicht durch Landesmittel ersetzt werden dürfen.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist eine wichtige öffentliche Aufgabe, die Land und Kommunen gemeinsam wahrnehmen sollten. Dem sollte auch der Kommunale Entschuldungsfond nicht entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel